



Uster, 9. Februar 2016  
546/2015  
V4.04.71

Seite 1/3

An die  
Mitglieder des  
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 546/2015 VON PAUL STOPPER (BPU): RECHTLICHE FRAGEN ZU DEN KREDITEN FÜR DEN UMBAU DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES DIETENRAIN UND FÜR DEN RADWEG NACH FREUDWIL, ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Paul Stopper reichte am 16. Dezember 2015 eine Anfrage betreffend «Rechtlicher Fragen zu den Krediten für den Umbau des landwirtschaftlichen Betriebes Dietenrain und für den Radweg nach Freudwil» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Landwirtschaftsbetrieb Dietenrain. Gemäss Auskunft von Gemeinderatspräsident Thomas Wüthrich (Grüne) im Anzeiger von Uster vom Samstag, 12. Dezember 2015 anlässlich der Übergabe der Petition betreffend landwirtschaftlichem Betrieb Dietenrain soll der Kredit von 1.9 Mio. Franken für den Umbau des Betriebes von einem Bio-Milchbetrieb auf Ackerbau und Fleischproduktion bereits bewilligt sein. „Die Sanierung und Umstrukturierung des Hofes Dietenrain ist bereits beschlossene Sache, da das Parlament sie als Leistungsauftrag im Globalbudget festgesetzt hat – inklusive Pächterwechsel“ sagte Wüthrich laut AvU.*

*Die Auffassung des Gemeinderatspräsidenten, der Kredit sei bereits bewilligt, ist hinterfragungswürdig. Dieser dürfte nur dann als bewilligt betrachtet werden, wenn er als „gebunden“ bezeichnet werden könnte. Dadurch, dass ein Kredit ins Budget aufgenommen wird, heisst noch lange nicht, dass er auch bewilligt ist.*

*Nach § 121 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich gelten Ausgaben als gebunden, „wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt“. Es ist fraglich, ob die-*



se Kriterien beim Kredit für den Umbau des Land-wirtschaftsbetriebes Dietenrains zur Anwendung gebracht werden können.

Gemäss Gemeindeordnung von Uster müssen alle Kredite für neue Ausgaben von mehr als Fr. 250'000.- dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dieser entscheidet völlig frei, ob er sie annehmen, ablehnen oder ändern will. Die Kreditbeschlüsse ihrerseits unterliegen dem fakultativen Referendum (400 Unterschriften).

Radweg nach Freudwil. Ein analoges Geschäft hat der Gemeinderat an derselben Gemeinderatssitzung „beschlossen“: Auf Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission hat er im Globalbudget einen Kredit von 1.9 Mio. Fr. für den Bau eines Radweges nach Freudwil aufgenommen. Es darf davon ausgegangen werden, dass beide vorerwähnten Kredite nicht als „gebunden“ bezeichnet werden können/dürfen. Damit ist der Stadtrat verpflichtet, dem Gemeinderat beide Geschäfte als eigenständige Kreditanträge zu unterbreiten.

Ich stelle folgende Fragen:

1. Beurteilt der Stadtrat die Rechtslage hinsichtlich der beiden erwähnten Kredite in gleichem Sinne wie der Unterzeichnete?

2. Wenn ja, wann unterbreitet er dem Gemeinderat die entsprechenden Kreditanträge?

Besten Dank für die Beantwortung

Paul Stopper

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Frage 1:**

«Beurteilt der Stadtrat die Rechtslage hinsichtlich der beiden erwähnten Kredite in gleichem Sinne wie der Unterzeichnete?»

#### **Antwort:**

Ja.

#### **Frage 2:**

«Wenn ja, wann unterbreitet er dem Gemeinderat die entsprechenden Kreditanträge?»

#### **Antwort:**

Der Kreditantrag Radweg Freudwil wird demnächst dem Gemeinderat vorgelegt. Die Gesamtanierung Pachtbetrieb Dietenrain wird voraussichtlich im 2017 dem Gemeinderat überwiesen.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 546 «Rechtliche Fragen zu den Krediten für den Umbau des landwirtschaftlichen Betriebes Dietenrain und für den Radweg nach Freudwil» des Ratsmitglieds Paul Stopper Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber